

**Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des
Studierendenparlaments vom 27.02.2014**

Beschluss 14-1.1 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl eines Präsidenten des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Thore Iversen

zum Präsidenten des Studierendenparlaments für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.2 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl eines 1. Stv. Präsidenten des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Joscha Knolle

zum 1. Stv. Präsidenten des Studierendenparlaments für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.3 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl eines 2. Stv. Präsidenten des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Felix Gatzmaga

zum 2. Stv. Präsidenten des Studierendenparlaments für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.4 des Studierendenparlaments 2014:

Wahlen gem. § 15 Abs. 5 lit. b) OrgS

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 15 Abs. 5 lit. b) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Tobias Scholz

und

Herrn Fabian Engel

Zu Mitgliedern der Veranstaltungsprüfkommission für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.5 des Studierendenparlaments 2014:

Änderung der Finanzordnung

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 14 Abs. 2 i. V. m. § 61 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen folgende Änderung der Finanzordnung beschlossen:

Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

I. Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 5/2011, Seite 293), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung von Ordnungen der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen vom 28.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2013, Seite 125), wird entsprechend der nachfolgenden farbigen Markierungen geändert:

§ 25 Durchführung von Veranstaltungen

(1)¹Für alle Veranstaltungen mit einem Budget von **wenigstens** 300,00 EUR **oder mehr**, die durch die Studierendenschaft oder ihre Organe geplant, organisiert und durchgeführt werden, ist vor der Eingehung einer auf die geplante Veranstaltung bezogenen Rechtsverbindlichkeit in jedem Einzelfall durch den oder die Verantwortlichen mit Hilfe einer Prüfliste sicherzustellen, dass die finanziellen und organisatorischen Planungen für diese Veranstaltung

- den Kriterien ordnungsgemäßer Haushaltsführung entsprechen,
- die Grundsätze von Wahrheit und Klarheit wahren,
- detaillierte organisatorische Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen

Veranstaltungsdurchführung und -abwicklung beinhalten.

²Hierzu gehören:

- eine aussagekräftige Vorkalkulation von geplanten Ausgaben und erwarteten Einnahmen,

- Darlegungen von Kontrollmechanismen für den Umgang mit Bargeld, der Kassensicherheit, die Verwahrung von Bargeld sowie zur Sicherung von Sachwerten (z. B. Lagerware in der Vorhaltung),
- Benennung von Verantwortlichen, die den Warenbestand kontrollieren,
- Benennung von Verantwortlichen, die für eine nachvollziehbare Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben/ Umsätze sorgen,
- Benennung von Verantwortlichen, die Dienstpläne für das bei der Veranstaltung eingesetzte Personal aufstellen und deren Umsetzung bzw. Einhaltung überwachen und bestätigen,
- die Zusage einer zeitnahen Abrechnung und Nachkalkulation innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Durchführung der Veranstaltung.

³Es sind in jeden Einzelfall zwei für die Veranstaltung verantwortliche Personen zu benennen, wovon eine Person die oder der Hauptverantwortliche ist.

⁴Als Prüfliste ist das in **Anlage 3**, auf der Homepage des AStA abrufbare Formular zu verwenden. ⁵Soweit einschlägig, gilt die Vorschrift des § 9 Abs. 3 entsprechend. ⁶Die nach diesen Maßgaben zu erstellende, von mindestens **zwei** Verantwortlichen zu unterschreibende Prüfliste ist vor der Eingehung einer auf die geplante Veranstaltung bezogenen Rechtsverbindlichkeit in jedem Einzelfall **der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des AStA zur Prüfung vorzulegen**. ⁷Auf die geplante Veranstaltung bezogene Rechtsverhältnisse dürfen erst eingegangen werden, wenn die **Finanzreferentin oder der Finanzreferent des AStA das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 in Textform gegenüber der oder dem Hauptverantwortlichen bestätigt hat**. ⁸Sofern die Finanzreferentin oder der Finanzreferent des AStA selbst Verantwortliche oder Verantwortlicher nach Satz 3 ist, tritt an deren oder dessen Stelle die jeweilige Stellvertretung.

(2)¹**Abweichend von Absatz 1 dürfen Großveranstaltungen, deren Umsatz den Betrag von 8.000,00 EUR übersteigt, nur dann geplant, organisiert und durchgeführt werden, wenn vor der Eingehung einer auf die geplante Veranstaltung bezogenen Rechtsverbindlichkeit in jedem Einzelfall durch die Veranstaltungsprüfungskommission nach § 15 Abs. 5 OrgS geprüft und schriftlich bestätigt wird, dass die finanziellen und organisatorischen Planungen für diese Veranstaltung den Voraussetzungen des Abs. 1 entsprechen.** ²Die schriftliche Bestätigung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Veranstaltungsprüfungskommission gegenüber der oder dem Hauptverantwortlichen. ³Sofern Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt oder Verstöße festgestellt werden, hat die oder der Vorsitzende der

Veranstaltungsprüfungskommission unverzüglich das Präsidiumsmitglied für Finanzen der Georg-August-Universität Göttingen hierüber zu unterrichten.

(3) Der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten des AStA und der Veranstaltungsprüfungskommission sind alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen durch die oder den Hauptverantwortlichen vorzulegen.

II. Die Änderung nach Ziffer I. tritt mit ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2013 in Kraft.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.6 des Studierendenparlaments 2014:

Bildung eines Referates „Kultur“ des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 16 Abs. 6 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) die Bildung eines Referates „Kultur“ des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 beschlossen.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.7 des Studierendenparlaments 2014:

Bildung eines Referates „Öffentlichkeitsarbeit“ des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 16 Abs. 6 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) die Bildung eines Referates „Öffentlichkeitsarbeit“ des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 beschlossen.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.8 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 4 Lit. a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Frau Elena Hammoud

zur Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.9 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl des Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 4 Lit. a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Christopher Stoll

zum Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.10 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl des Hochschulreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 4 Lit. a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Christian Cordts

zum Hochschulreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.11 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl der Sozialreferentin des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 4 Lit. a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Frau Barbara Zeyr

zur Sozialreferentin des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.12 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl des Außenreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 4 Lit. a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Jonas Richter

zum Außenreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.13 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl des Öffentlichkeitsreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 4 Lit. a der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn David Horn

zum Öffentlichkeitsreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.14 des Studierendenparlaments 2014:

Bestimmung des stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gem. § 16 Abs. 8 S. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Jonas Richter

(Referent für Hochschulpolitik des Allgemeinen Studierendenausschuss)

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode des Studierendenparlaments 2014 bestimmt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)

Beschluss 14-1.15 des Studierendenparlaments 2014:

Bestimmung der stellvertretenden Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat auf seiner konstituierenden Sitzung vom 27. Februar 2014 gemäß § 16 Abs. 8 S. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn David Horn

(Öffentlichkeitsreferent des Allgemeinen Studierendenausschuss)

zum stellvertretenden Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses für die Legislaturperiode des Studierendenparlaments 2014 bestimmt.

Göttingen, den 30. März 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)